

Die Bedeutung ökumenischer Flüchtlingshilfe für den Weg des Ökumenischen Rates der Kirchen

VON HEINRICH PUFFERT

Teil II: Von der Koordinierung ökumenischer Flüchtlingshilfe zu ihrer
zentralen Planung, Steuerung und Durchführung

1. Die Nachkriegshilfe

a) Für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter

Das Verhältnis ökumenischer Weltverantwortung zur nationalen und internationalen politischen Weltverantwortung ist ein zweiter Bereich, in dem die ökumenische Flüchtlingshilfe den Weg des ÖRK entscheidend beeinflusste. Daß sich die Kirchen an dem Wiederaufbau der durch den Zweiten Weltkrieg zerstörten Welt beteiligen müßten, war schon vor Kriegsende klar.

Vorbereitungen der Alliierten dafür waren schon seit Jahren angelaufen. Auf der 1. Moskauer Konferenz im Oktober 1943 beschlossen die Alliierten, den Krieg bis zur bedingungslosen Kapitulation Deutschlands fortzusetzen und – unter Einbeziehung Chinas – eine neue Sicherheits- und Friedensorganisation zu gründen. Anstelle des Genfer Völkerbundes wurde dann im Oktober 1945 die Satzung der „Vereinten Nationen“ (UN) beschlossen. Unmittelbar nach Kriegsende war schon eine Nothilfe- und Wiederaufbau-Agentur (UN-Relief and Rehabilitation Agency, UNRRA) ins Leben gerufen und die Stelle des UN-Hochkommissars für die Flüchtlinge, UNHCR, geschaffen worden. Sie sollten zusammen mit den Regierungen in Europa – in Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Alliierten Kontrollrat – die Rückführung der Kriegsgefangenen und der verschleppten Zwangsarbeiter durchführen. Die Bilanz des Krieges, die Zahlen der Verluste an Menschen und der Zerstörung der Welt, war ungeheuerlich. Von 1939 bis 1945 waren mehr als 92 Mio Männer und Frauen aus 27 Staaten zum Kriegsdienst mobilisiert worden. Es hatte 16 Mio Tote bei der kämpfenden Truppe und 20 bis 30 Mio Tote unter der Zivilbevölkerung in Europa und Asien gegeben. Die Zahl der Kriegsgefangenen wird mit etwa 15 Mio angegeben, davon 12 Mio Deutsche. Die Zahl der Flüchtlinge weltweit wird auf 45 bis 50 Mio geschätzt. Solche statistischen Zahlen übersteigen jede menschliche Vorstellung. Hier geht es aber nicht um die Korrektheit der ein-

zelen Zahl, sondern um die Größenordnung menschlichen Leidens, die menschliche Verantwortung zu helfen unausweichlich macht.

In der Ökumene waren schon seit längerem Vorbereitungen für den Wiederaufbau nach dem Kriege im Gange. Konzeptionen für den Hilfsdienst des ÖRK waren von Visser 't Hooft zusammen mit Dr. Cavert, USA, schon im September 1942 erarbeitet worden. Richtungweisend war die Arbeit der zwischenkirchlichen Hilfe von Adolf Keller, der neben den Zentralbüros in Genf und New York noch einen weiteren Schwerpunkt für Europa in London hatte. Am 19. April 1944 kam es zu der Übereinkunft, das Hilfswerk Adolf Kellers der inzwischen vorgesehenen Abteilung „Wiederaufbau und Zwischenkirchliche Hilfe“ im ÖRK einzugliedern. Von Juni 1944 an wurde durch an alle europäischen Kirchen versandte Fragebogen versucht, Art und Größe ihrer Notstände zu ermitteln. Als Koordinierungsstellen wurden je nach der fortschreitenden Befreiung in Europa nationale Wiederaufbau-Komitees errichtet. Als Prinzip ökumenischer Hilfe wurde der Wiederaufbau des Lebens und Wirkens der Kirchen als Beitrag zur geistlichen, geistigen, gesellschaftlichen und politischen Erneuerung einer allgemeinen philanthropischen Nothilfe vorgeordnet. Schon vor der Konstituierung des ÖRK in Amsterdam 1948 arbeiteten solche nationalen Komitees in 20 Ländern Europas.

Bald nach Kriegsende 1945 waren die alliierten Kriegsgefangenen in ihre Heimat verbracht. In Deutschland befanden sich aber noch 9 Mio der Männer und Frauen, die als Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion und Osteuropa verschleppt worden waren. Viele Hunderttausende waren in den Arbeitslagern an Unterernährung und Krankheit zugrunde gegangen. Bis Mitte 1946 waren 7 Mio aus Deutschland und Österreich repatriiert. Die restlichen 2 Mio lehnten ihre Repatriierung ab. Sie bekamen den Flüchtlingsstatus der UN. Für sie mußten Einwanderungsmöglichkeiten zu ihrer endgültigen Unterbringung gefunden werden. Hier stellte sich die Ökumene als Helfer zur Verfügung, bis Ende 1946 für die UNRRA, danach für die „Internationale Flüchtlingsorganisation“ (IRO). Das Genfer Flüchtlingssekretariat war im Juli 1945 der Wiederaufbau-Abteilung des ÖRK mit Adolf Freudenberg als Direktor und dem Methodisten Rev. Henry Carter als Präsidenten eingegliedert worden. Zunächst kam man mit der UNRRA überein, daß die Flüchtlingshilfe des ÖRK für die protestantischen und orthodoxen Zwangsarbeiter (DPs) in Deutschland, Österreich und Italien tätig werden und sich in einem zweiten Schritt der Polen, Tschechoslowaken und Ungarn annehmen sollte. In Amerika hatte der „Weltdienst der Kirchen“ (CWS) die Aufgaben des Komitees für christliche protestantische und orthodoxe Flücht-

linge übernommen und eine eigene DP-Abteilung eingerichtet. In wenigen Monaten wurden 1 500 dieser Flüchtlinge in 32 Städten mit 124 kirchlichen Gemeinden aufgenommen. In Europa wurde ein Netz von Flüchtlings-Umsiedlungsstellen errichtet. In Zusammenarbeit mit den nationalen Koordinierungsstellen kamen viele freiwillige Mitarbeiter zu diesem ökumenischen Hilfsdienst. Die Lutherische Flüchtlingshilfe übernahm die Verantwortung, den lutherischen DPs aus Lettland und Estland zu helfen. Dieser Einsatz war so erfolgreich, daß diese Aufgabe 1948 bis auf rd. 200 000 DPs, die in Europa bleiben wollten, in Zusammenarbeit mit den UN-Organisationen als gelöst gelten konnte.

b) Für Volksdeutsche und Vertriebene

Aber ein viel größeres Flüchtlingsproblem wartete auf seine Lösung. Die Millionenzahl der Deutschen, die seit Winter 1944 aus den Gebieten östlich der Oder vor den russischen Armeen nach Westen flüchteten, kann nicht genauer bestimmt werden. Es waren zumeist Alte, Frauen und Kinder. Hunderttausende sind auf den Fluchtwegen zugrunde gegangen – im Treck, zu Fuß oder mit versenkten Schiffen in der Ostsee. Als dann die „Potsdamer Konferenz“ der Siegermächte vom 17. Juli bis 2. August 1945 den Staaten Osteuropas gestattete, die deutschen Minderheiten abzuschieben, gelangten in den folgenden Monaten 9,3 Mio in die drei westlichen Besatzungszonen und 1,88 Mio in die russische Besatzungszone, dem Gebiet der späteren Deutschen Demokratischen Republik. 473 000 waren an Hunger und Kälte unterwegs gestorben. Zwei Mio blieben verschollen. Alle diese Flüchtlinge und Vertriebenen kamen in das vom Bombenkrieg zermalmte Restdeutschland. Sie hatten bei der UNRRA keinen Flüchtlingsstatus, weil sie als Deutsche innerhalb der deutschen Grenzen Zuflucht gefunden hatten. Beim Alliierten Kontrollrat für Deutschland bestand der Grundsatz, daß von internationalen Wohlfahrtsorganisationen in Deutschland nur Ausländer betreut werden durften. Aber was für eine Hilfe konnten sie bei den „Einheimischen“ im Westen finden? Hier waren die Überlebenden in den zerbombten Städten, die aus Sicherheitsgründen Evakuierten, die bei ihrer Rückkehr auf abenteuerlichen Wegen die Wohnung in Schutt, die Nachbarschaft nicht wiederzuerkennen, die Arbeitsstätte zerstört fanden. Bei Kriegsende waren westlich der Oder-Neiße-Linie 5,5 Mio Wohnungen völlig zerstört oder unbewohnbar. Die Menschen hausteten in Bunkern, Kellern und Löchern. Es fehlte an Wasser, Heizung und Nahrung. Die rationierten Lebensmittelzuteilungen lagen unter dem Existenzminimum. An die Stelle

des Geschäftslebens war der „Schwarze Markt“ getreten, an die Stelle der Geldwährung die Währung in amerikanischen Zigaretten. Die Rückkehrer, meist Frauen, deren Männer gefallen waren, Kriegsgefangene oder wegen ihrer NS-Vergangenheit Internierte, wurden in Arbeitsgruppen eingesetzt, um aufzuräumen und aus den Trümmern noch brauchbares Baumaterial herauszuarbeiten. Eine der wenigen intakten Strukturen waren die Kirchen in ihren Ortsgemeinden und in ihrem organisatorischen Aufbau als Landeskirchen und katholische Diözesen. Sie wurden die Anlaufstellen für internationale und ökumenische Hilfe, nachdem am 31. August 1945 auf der Kirchenversammlung in Treysa die neukonstituierte „Evangelische Kirche in Deutschland“ das „Evangelische Hilfswerk der EKID“ unter Einbeziehung der Freikirchen begründet hatte. Die „Stuttgarter Erklärung“ des Rates der EKID vor einer Delegation des ÖRK am 19. Oktober 1945 ermöglichte die Versöhnung mit den Mitgliedskirchen des ÖRK. Versöhnung zwischen Kirchen und Völkern war der christliche Weg in eine neue gemeinsame Zukunft.

Angesichts der allgemeinen Notlage und der Bedürftigkeit der ganzen deutschen Bevölkerung wurde der Grundsatz, die Deutschen von der Hilfe auszuschließen, von den Kirchen und den internationalen Hilfsorganisationen bald aufgegeben. Die Hilfe der Lutheraner untereinander hatte schon Tradition. Bischof Erling Eidem, Uppsala, hatte schon 1942 11 000 unterernährte Kinder aus Finnland, Belgien und Frankreich aufgenommen und betreut. 1943 übernahm er von Dänemark 6000 bis 7000 gefährdete Juden über die Grenze nach Schweden. Bischof Halfdan R. Høgsbro in Dänemark sorgte nach Kräften für die etwa 300 000 deutschen Flüchtlinge, die sich über die Ostsee dorthin gerettet hatten. Dänemark war das Land, das keine Hilfe durch die Vermittlung des Genfer Wiederaufbau-Ausschusses beantragte, sondern von Anfang an zu den Spenderländern der Ökumene gehörte. So verhielt sich auch Großbritannien, wo für den Flüchtlingsdienst des Britischen Kirchenrates die Aktion „Christlicher Wiederaufbau in Europa“ gestartet wurde mit dem Ziel, 1 Mio Pfund Sterling für diesen Zweck aufzubringen. Das Ergebnis übertraf die Planung um mehr als 25 %. Ähnliche Aktionen wurden in Kanada und Neuseeland in Gang gesetzt, aber auch in der Schweiz und Schweden. Mehr als 50 Mio Schweizer Franken standen daraus für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung.

Bei der Hilfe der Kirchen ging es zunächst darum, mit Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten der Flüchtlingsnot zu begegnen. Bis zur Währungsreform im Juni 1948 kamen durch ihre Vermittlung aus 30 Ländern fast 540 Tausend Tonnen an Sachgütern in Deutschland zur Verteilung. In

der CRALOG-Organisation („Council of Relief Agencies Licenced for Operation in Germany“) hatten sich die amerikanischen Wohlfahrtsverbände Anfang 1946 zusammengeschlossen. Daneben entstand „Care“ („Cooperation for American Remittances to Europe“), ebenfalls 1946 von kirchlichen Verbänden gegründet. Von „Care“ kamen Pakete mit hochwertigen Lebensmitteln aus Beständen der amerikanischen Armee nach Bremen und Hamburg, wo das Hilfswerk der EKID Verteilungsstellen eingerichtet hatte. Der ökumenische Charakter der Sachspenden wurde dadurch deutlich, daß die Sendungen der amerikanischen Mennoniten die Aufschrift „In the name of Christ“ trugen. Zur Stärkung des kirchlichen Lebens wurden anstelle zerstörter Gottesdienststätten 140 Holzkirchen geliefert, manche mit bis zu 500 Plätzen. Bibeln, Gesangbücher, theologische Literatur, aber auch Papier und Grundmaterial zur Herstellung von Papier waren gefragt. Der Gesundheitsdienst vermittelte Erholungskuren für kirchliche Mitarbeiter in Stätten ökumenischer Begegnung. Das Stipendienreferat konnte von 1945 bis 1948 an Theologiestudenten aus 15 europäischen Ländern 240 Stipendien zum Studium in USA, Kanada, Großbritannien, Schweden, Schweiz, Holland und Frankreich vergeben.

c) Für die Exilkirchen aus Osteuropa

Ein besonders wichtiger Beitrag der Ökumene war die Hilfe für die Glieder der Exilkirchen, die aus dem Osten Europas in den Westen geflohen waren. In der Sitzung der Ökumenischen Flüchtlingskommission in Genf vom 12. bis 14. Juni 1946 wird zum ersten Mal von der Notwendigkeit der Hilfe für die orthodoxen Exilkirchen gesprochen. Am 21. Juli 1946 bildete die EKID zur Betreuung der baltischen evangelischen und osteuropäischen orthodoxen Exilkirchen den „Ostkirchenausschuß“ und zusammen mit dem ÖRK dann die „Ökumenische Kommission für die Unterstützung der orthodoxen Priester in der Bundesrepublik“. Diese Hilfe, die zunächst über die Flüchtlingsabteilung des ÖRK finanziert wurde, kam den Exilgeistlichen der Russischen Orthodoxen Kirche im Ausland, der Ukrainischen Orthodoxen Kirche, der Serbischen Orthodoxen Kirche, der Rumänischen Orthodoxen Kirche, der Griechischen Orthodoxen Kirche aus Polen im Exil und der Estnischen Orthodoxen Kirche zugute. 79 Priester, Diakone und Kantorendienten den Gemeindegliedern zunächst in den Flüchtlingslagern und später in den weiten Gemeindebezirken. Von 1953 an steuerte auch die EKID zu dieser Arbeit bei, von 1955 an auch die Flüchtlingsämter der Länder. Seit 1975 wird die Finanzierung innerhalb der Bundesrepublik geregelt.

d) Die Rolle von Adolf Freudentberg und Elfan Rees

Von 1946 an hatte sich die Flüchtlingshilfe der Kirchen des ÖRK in Europa immer mehr auf die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen konzentriert. Adolf Freudentberg war davon überzeugt, daß es angesichts des durch diesen Krieg so schwer belasteten Verhältnisses der Völker und Kirchen zueinander nicht angebracht sei, wenn ein Deutscher die leitende Position für die Durchführung ökumenischer Flüchtlingshilfe innehatte. Deshalb kehrte er Mitte 1947 nach Deutschland zurück. Sieben Jahre lang hatte er die Flüchtlingshilfe des ÖRK angeregt, koordiniert und, wo nötig und möglich, zum Einsatz gebracht. Nach 1945 hatte er die Einordnung der Flüchtlingshilfe in die ökumenische Verantwortung für den Wiederaufbau des so stark zertörten Lebens in Europa und für die umfassende zwischenkirchliche Hilfe mitvollzogen und die Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe der UN – UNRRA, UNHCR, IRO – und den seit 1945 entstandenen kirchlichen und freien Hilfsorganisationen begonnen. Er hatte auch das Zusammenwirken mit den in fast allen europäischen Ländern gebildeten Flüchtlingshilfe-Büros organisiert.

Nun trat der Engländer Dr. Elfan Rees als Direktor der ÖRK-Flüchtlingsabteilung an seine Stelle. Ihm lag besonders am Herzen, daß die direkte Verbindung der zahlreichen helfenden Organisationen zu den Empfängern nicht zu einem unentwirrbaren Chaos führen möge, weil die einzelne Stelle mit ihrem Hilfswillen und ihren besonderen Hilfsmöglichkeiten den notwendigen Ausgleich im Rahmen der gesamten Maßnahmen nicht übersehen konnte. Es ging also nicht allein um registrierende Koordinierung der Flüchtlingshilfe, sondern um ihre Steuerung und Planung. Das war besonders wichtig für die Zusammenarbeit mit der UN und all den anderen international tätigen Organisationen, mit denen verbindliche Regelungen nicht von jedem Land und jeder einzelnen Hilfsorganisation für sich, sondern nur zentral auf internationaler Ebene getroffen werden konnten. Für solche Regelungen stand die im August 1946 vom Internationalen Missionsrat und dem ÖRK gebildete „Kommission für Internationale Angelegenheiten“ (KKIA) zur Verfügung. Beide Gründerorganisationen waren wegen der Weltdimension ihrer Arbeit auf Informationen über Grundsatzentscheidungen und aktuelle Probleme auf internationaler und auf nationaler Ebene angewiesen. Auch wollten sie ihrem Auftrag entsprechend die christliche Stellungnahme zu anstehenden Fragen auf Weltebene einbringen. Zunächst waren es die Anliegen der Religionsfreiheit, der Menschenrechte, der Abrüstung und der Spannungsgebiete in der Welt, um die die KKIA sich küm-

mern sollte. Die Flüchtlingsnot in Deutschland, die in der internationalen Weltöffentlichkeit offiziell unbeachtet belassen wurde, war ein neuer Anlaß, auf internationaler Ebene tätig zu werden. Elfan Rees durchbrach mit seinem Bericht über die tatsächliche Flüchtlingssituation in Deutschland auf der Vollversammlung des ÖRK 1948 in Amsterdam die „Verschwörung des Schweigens“, die im internationalen Bewußtsein das wahre Flüchtlingsschicksal in Deutschland ausgeklammert hatte. Aus den – wenn auch erheblichen – ökumenischen Spenden konnte diesem Massenelend nicht abgeholfen und eine bessere Zukunft für die Menschen in Europa nicht erreicht werden.

2. Erste Ausweitung der Flüchtlingshilfe

Während der Vollversammlung des ÖRK in Amsterdam traf ein weiterer alarmierender Hilferuf ein. Am 14. Mai 1948 hatte nach 28 Jahren das britische Mandat in Palästina geendet. Mit diesem Datum war der Staat Israel proklamiert worden. Die damit verbundene militärische Aktion führte zur Vertreibung und Flucht der arabischen Bevölkerung aus dem von Israel beanspruchten alten Stammland. 350 000 Menschen waren ins Ostjordanland und in den Gaza-Streifen geflohen, dessen Verwaltung die Ägypter im Waffenstillstandsabkommen übernahmen. Die Nachrichten darüber kamen von den Vertretern der dortigen Mitgliedskirchen des ÖRK und den dort tätigen Missionsgesellschaften. Es wurde um sofortige materielle Hilfe und um Stellungnahme zu einem allen christlichen Prinzipien widersprechenden Unrecht ersucht. Bei dieser Gesamtlage beschloß die Vollversammlung, die Arbeit der Abteilung für Wiederaufbau, zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst als ökumenischen Dauerauftrag zu akzeptieren, sie auf den Mittleren Osten auszudehnen und für die dort notwendigen Hilfsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Internationalen Missionsrat einen Koordinator zu bestellen.

a) Elfan Rees ging die Aufgaben dieser Gesamtsituation auf großzügige Weise an. Für Februar 1949 organisierte er mit Henry Carter, dem unermüdlichen Vorkämpfer für das Lebensrecht der Flüchtlinge, die „Hamburger Flüchtlingsstagung“ für die Probleme in *Deutschland*. Unter der Schirmherrschaft des ÖRK brachte er 49 internationale kirchliche und humanitäre Hilfsorganisationen mit Vertretern des Alliierten Kontrollrates und den für die soziale und wirtschaftliche Situation Verantwortlichen aus den drei Westzonen zu gemeinsamer Beratung über mögliche Maßnahmen zusam-

men, wie der Millionenzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen besser geholfen werden könnte, die sich zudem durch ständige Neuzugänge aus der sowjetischen Besatzungszone vergrößerte. Da der Marshall-Plan zusammen mit dem „European Recovery Program“ (ERP) schon Anfang April 1948 in Kraft getreten war, konnten mögliche Maßnahmen und die kirchliche Mitwirkung daran detailliert ins Auge gefaßt werden: Eingliederung in die deutsche Wirtschaft, Schaffung von industriellen Arbeitsplätzen nach der vorangegangenen Demontage, Soforthilfe durch Lastenausgleich, bessere Verteilung der Flüchtlinge in den einzelnen Ländern der Westzonen, bevorzugte Kreditgewährung für Existenzgründungen und Hilfen zur Auswanderung. Die Hamburger Tagung war ein bemerkenswerter Schritt ökumenischer Solidarität durch ihre sachliche und fachliche Konkretisierung der christlichen Verantwortung.

1950 fand eine weitere Flüchtlingstagung für den europäischen Raum in Salzburg statt, ebenfalls unter dem Vorsitz von Henry Carter, auf der zum erstenmal auch die römisch-katholische Kirche vertreten war, ein ebenfalls wichtiger Schritt für die Ausweitung des Verständnisses von Ökumene.

Elfan Rees, der seine Verantwortung besonders im Ausbau der Verbindungen des ÖRK auf zwischenstaatlicher Ebene sah, wechselte 1949 in die Arbeit der KKIA über, zunächst als deren Berater in Flüchtlingsfragen und ab 1952 als Repräsentant für Europa. Dadurch wurde er auch Präsident der „Ständigen Konferenz der Wohlfahrtsverbände für Flüchtlingsfragen“, die bei der UN akkreditiert waren. Sein Nachfolger in der Steuerung und zentralen Durchführung der Flüchtlingshilfe des ÖRK wurde 1949 der Amerikaner Dr. Edgar H. S. Chandler. Unter seiner tatkräftigen, in schwierigen und gefährvollen Situationen unerschrockenen Leitung wuchs der ökumenische Flüchtlingsdienst weltweit. Er wurde zur größten Arbeitseinheit des ÖRK überhaupt. In 23 Ländern waren in den Außenstellen 60 Mitarbeiter als eigenes internationales Personal neben 200 einheimischen Helfern tätig, und in 20 anderen Ländern standen Mitarbeiter der dortigen ökumenischen Hilfswerke mit im Dienst. 1950 straffte sich die ökumenische Situation dadurch, daß der amerikanische „Weltdienst der Kirchen“ seine Tätigkeit in Europa voll in die Abteilung des ÖRK, die von nun an „Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst“ hieß, eingliederte. Ebenso entschied das britische Hilfswerk „Christlicher Wiederaufbau in Europa“. CWS hatte bis dahin mehr als 52000 DPs und über 7000 Volksdeutsche umgesiedelt und integriert. 1966 waren es dann 147000. Der Flüchtlingsdienst des Lutherischen Weltbundes (LWB) blieb zwar eigenständig, richtete

aber seine Dienststelle im Dienstgebäude des ÖRK in Genf ein, was die Abstimmung untereinander wesentlich erleichterte.

b) Zur Bewältigung der Krisensituation im *Mittleren Osten* organisierte Elfan Rees für Mai 1951 eine Flüchtlingskonferenz des ÖRK und IMR in Beirut. Die UN hatte 1950 die Hilfsorganisation für palästinensische Flüchtlinge „UN-Relief and Works Agency“ (UNRWA) geschaffen und finanziell so ausgestattet, daß die Tagesrationen das Überleben der Flüchtlinge sicherstellen konnten. Im „Vereinigten Missionsrat in Syrien und Palästina“ hatten sich die Missionswerke der amerikanischen Kongregationalisten, Presbyterianer, Quäker und Lutheraner mit der englischen „Kirchlichen Mission“ (CMS) zusammengeschlossen. Im „Christenrat im Nahen Osten“ (NECC) vereinigten sich die orthodoxen Kirchen der Region – die Patriarchate von Alexandrien, Jerusalem, Antiochien und die Armenische und Syrische Orthodoxe Kirche – zur Zusammenarbeit mit einigen evangelischen Gemeinden. Durch ihre Hilfsstellen hatten sie die seit 1949 eintreffenden ökumenischen Sendungen – Zelte, Kleidung, Lebensmittel – an die sonst nicht Versorgten verteilt. Inzwischen war nun aber die Zahl auf 600 000 gestiegen. Allein im Gaza-Streifen mußten für 16 000 Kinder Zeltschulen eingerichtet und die Lehrerausbildung durchgeführt werden. In der schulischen und handwerklichen Ausbildung wie in der Freizeitgestaltung in den Lagern waren daneben auch die im Mittleren Osten schon lange bestehenden Gruppen des YMCA und YWCA tätig geworden. Dabei vollzog sich diese gebündelte ökumenische Hilfe in einem Bereich, in dem die christlichen Kirchen und Missionen eine kleine Minderheit von 10 % darstellten.

Hier waren nun neue Ansätze für ökumenische Kirchengemeinschaft und missionarische Weltverantwortung in einem Bereich gegeben, in dem das Verhältnis der Konfessionen zueinander schon an sich spannungsreich und durch die Missionstätigkeit der westlichen Kirchen zusätzlich belastet war. Die bestehende Unausgewogenheit wurde an der Zusammensetzung der Konferenz beispielhaft deutlich: 23 Teilnehmer kamen aus den USA und Großbritannien, 31 waren Missionare und ausländische Mitarbeiter kirchlicher Hilfsorganisationen, 14 entstammten den orthodoxen und fünf den evangelischen Kirchen der Region, einschließlich der anglikanischen. Der Absicht Visser 't Hoofts, in dieser besonderen ökumenischen Konstellation die geistliche Bedeutung der zwischenkirchlichen Hilfe zu erörtern, wurde wenig Raum gegeben. Dem Vorschlag der Vorbereitungsgruppe, auch Vertreter islamischer Palästinenser hinzuzuziehen, wurde nicht zugestimmt. Einig war man sich darin, daß nur durch eine politische Verständigung zwi-

schen Israel und den arabischen Staaten eine Lösung für das notvolle Schicksal der Flüchtlinge erreicht werden könne.

Die Konferenz schloß mit dem Appell an alle christlichen Kirchen: 1. ihren Einfluß bei den Regierungen und der UN für die notwendige politische Regelung und ein großzügiges Nothilfeprogramm auch weiterhin einzusetzen; 2. selbst Mittel für Nothilfe und Ansiedlung bereitzustellen und 3. die Kirchen des Mittleren Ostens für die Aufgaben in ihrer Lage durch Einbeziehung in die zwischenkirchliche Hilfe zu unterstützen. Ergebnis der Konferenz war also eigentlich nur die Feststellung der hoffnungslosen politischen Lage der Palästinenser in den überfüllten Dauerlagern, die als Mahnmal politischen Unrechts und größten menschlichen Elends bestanden und nach dem Willen der Flüchtlinge, die eine Auswanderung als Lösung für ihr Schicksal ablehnten, auch bestehenbleiben sollten, bis eine vertretbare politische Regelung ihrer Zukunft in einem eigenen Staat gefunden sei. 1956 fand eine zweite Flüchtlingskonferenz in Beirut statt.

Wie aussichtslos für eine unabsehbare Zukunft die Lage im Mittleren Osten war, wird dadurch bestätigt, daß die UNRWA ihre Zuständigkeit für diese Flüchtlinge bis 1960 verlängerte und ihre Fonds für Unterkunft, Nahrung und Kleidung und, wo möglich, für Ansiedlung und Eingliederung auf 200 Mio Dollar erhöhte. Die jetzt 26 kirchlichen Hilfsorganisationen – einschließlich der „Pontifical Mission“ der römisch-katholischen Kirche – steigerten ihre Beiträge über erhebliche Sachspenden hinaus so sehr, daß für die Zeitspanne von 1953 bis 1960 etwa 8 Mio Dollar als Nothilfe zur Verfügung standen. Sie wurden vom NECC in acht Unterbezirken für Ernährungs- und Bekleidungsprogramme sowie für Selbsthilfeprojekte und zur Berufsausbildung eingesetzt, und zwar nicht nur in den Lagern, sondern auch für die 180 000 Hilfsbedürftigen in den Grenzdörfern Jordaniens, die von der UNRWA nicht anerkannt wurden. Elfan Rees stellte 1956 seinen Bericht unter das bis heute für diese Region gültige Wort „Hilfe und Enttäuschung“. Bis heute ist das Flüchtlingsproblem im Mittleren Osten nicht gelöst worden, eine Region, wo Hunger und Tod regieren, die von Terror und Vergeltungsschlägen, immer wieder von Krieg zwischen den arabischen Staaten und Israel gezeichnet ist und als positivsten Zustand nur kurzfristige Waffenstillstandsabmachungen kennt.

c) Zu ökumenischer Hilfe bei Notständen, die noch in direktem Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg stehen, muß auch der Flüchtlingsdienst in *Griechenland* gerechnet werden. Nachdem 1944 die deutschen Truppen das Land geräumt hatten, begann der jahrelange Bürgerkrieg. 750 000 Bauern flohen aus dem Norden in den Süden. Ein Drittel der Bevöl-

kerung lebte unter dem Existenzminimum. 1951 wurde in Athen eine Außenstelle der Genfer Flüchtlingsabteilung eingerichtet. Schon bald standen 14000 Personen in den Listen. Allein an Vertriebenen aus Rumänien und Albanien gab es mehr als 10000. Auch lebten noch 7000 armenische und weißrussische Flüchtlinge aus der Zeit des Ersten Weltkrieges dort. Im ersten Jahr konnte schon 3000 Personen zur Auswanderung und zu neuem Leben verholfen werden. Bis 1972 waren es mehr als 56000, davon gingen 38000 nach Australien und gegen 11 000 in die USA und Kanada. Finanziert wurde diese Arbeit aus neuen Mitteln, die an die Stelle der früheren UNRRA- und IRO-Fonds traten. Von der Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar her stand ein neuer „Flüchtlings-Sonderfonds“ (UNREF) zur Verfügung, ebenso der neue „Flüchtlings-Sonderfonds der USA“ (USEP), der Vertriebenen und Flüchtlingen aus kommunistischen Staaten helfen wollte. Beide hatten keine eigenen Projekte, sondern finanzierten die Arbeit von freien Hilfsorganisationen mit. Es gab auch noch Hilfe von dem „Internationalen Komitee für Europäische Auswanderung“ (ICEM) in Genf, das daran interessiert war, Arbeitskräfte aus überfüllten Gebieten an Länder mit Arbeitskräftemangel zu vermitteln. 1953 vergab die Ford-Stiftung eine Spende von fast 3 Mio Dollar an die jüdische „Joint Distribution Committee“-Hilfsorganisation, den LWB und den ÖRK. 50 Selbsthilfemaßnahmen konnten mit dem ÖRK-Anteil von 600000 Dollar in 15 Ländern ermöglicht werden. Alle diese Finanzierungsquellen stockten die kirchlichen Spenden jährlich um das drei- bis fünffache auf. So konnten im Flüchtlingsdienst des ÖRK insgesamt z.B. 1954 1,8 und 1959 2,8 Mio Dollar eingesetzt werden. Dabei hat das Zusammenwirken im Dienst an den Flüchtlingen im Mittleren Osten und in Griechenland nicht wenig zu der wachsenden ökumenischen Gemeinschaft der orthodoxen Kirchen mit den Kirchen reformatorischer Tradition im Westen beigetragen.

d) Die Lage in *Korea* ist auch Anfang der 50er Jahre noch ganz von den Folgeerscheinungen des Zweiten Weltkriegs bestimmt. Nach dem Zusammenbruch der japanischen Herrschaft hatten 1945 US-Truppen die Gebiete bis zum 38. Breitengrad, sowjetische Verbände den nördlichen Landesteil besetzt. 1948 entstand im Süden die Demokratische Republik Korea, im Norden die Kommunistische Volksrepublik. Im Mai 1950 drangen die Nordkoreaner in Südkorea ein, ab Juni kamen 16 UN-Mitgliedstaaten unter dem amerikanischen Oberbefehl dem Süden zu Hilfe. Der Krieg tobte im ganzen Land und zog sich vom Japanischen Meer bis an die Nordgrenze zur Sowjetunion hin. Das Ergebnis bis zum Waffenstillstand am 27. Juni 1953: 1 Mio Tote, 4 Mio Flüchtlinge, 40 % der Industrie, 50 % der Bergwerke, alle

Städte zerstört, zwei Drittel des Viehbestandes vernichtet. Eine Delegation der Flüchtlingsabteilung des ÖRK konnte unmittelbar nach dem Waffenstillstand Einblick in die verzweifelte Lage nehmen. Die Hälfte der Bevölkerung Südkoreas – insgesamt 22,5 Mio – war sofortiger Hilfe bedürftig. Die christlichen Kirchen Koreas bildeten ein Nothilfe-Komitee des Koreanischen Nationalen Christenrates. Die UN errichtete die „UN-Korean Reconstruction Agency“ und den „UN-Civilian Assistance Command Korea“. Church World Service bildete einen eigenen „CWS Korea“, an den sich Kirchen anderer Länder anschlossen. Der LWB wurde in Korea tätig, und der Flüchtlingsdienst des ÖRK nahm sich schwerpunktmäßig der etwa 125 000 Waisen wie auch sonst unbetreuter Kinder, der Kriegsversehrten und Tbc-Kranken an.

3. Flüchtlingsbewegungen aus dem ideologisch-politischen Ost-West Gegensatz

Am Entstehen der Flüchtlingsströme in Griechenland und Korea hat die ideologische und politische Ost-West-Spannung bereits erheblich mitgewirkt. Sie hat in der Folgezeit immer neue Flüchtlingsbewegungen hervorgerufen. Nach 1945 waren in ganz Osteuropa Sozialistische Volksrepubliken entstanden. Einschließlich der Deutschen Demokratischen Republik schlossen sich diese Staaten militärisch im „Warschauer Pakt“ und wirtschaftlich in dem „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (COMECON) zusammen, in den dann auch China, die Mongolei und Nordkorea aufgenommen wurden. Flüchtlingen aus diesem Bereich half der Genfer Flüchtlingsdienst durch Außenstellen in der Türkei, im Libanon, in Griechenland, Italien, Österreich und in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe in Berlin.

In *Ostasien* wurde nach dem Sieg Maos und der Errichtung der Volksrepublik China 1949 Hongkong zur zentralen Hilfsstation für die europäischen Flüchtlinge. Seit März 1952 arbeitete dort die gemeinsame Außenstelle des ÖRK und LWB unter der Leitung von Pastor Ludwig Stumpf. Von den Zehntausenden von Europäern konnte in Zusammenarbeit mit den internationalen Hilfsfonds 18 000 nach und nach zur Auswanderung verholfen werden. 8 000 fanden ein neues Leben in Australien, die anderen kamen über alle Kontinente hin unter. Aber in Hongkong, der Millionenstadt, befanden sich auch 700 000 chinesische Flüchtlinge. Etwa 7 000, wohl meist Christen, konnten in die ökumenische Auswanderungshilfe (fast alle nach Australien) einbezogen werden.

Ein weiterer Krisenherd, der aus der Solidarität mit den Leidenden die Hilfe der Kirchen herausforderte, entstand in *Indochina*, als Frankreich im Juli 1954 nach seiner militärischen Niederlage der Teilung des Landes in das kommunistische Nord- und ein Südvietnam zustimmen mußte, das zunächst noch Frankreich, dann die USA als Schutzmacht zur Seite hatte. Aus dem Norden flohen etwa 800000 Vietnamesen, meist römisch-katholischer Konfession, in den Süden.

Elfan Rees spricht in seinem Bericht über die Flüchtlingssituation vor der Zweiten Vollversammlung des ÖRK in Evanston (1954) auch von dieser Not. In Europa dagegen hatte sich die Lage erheblich gebessert. Der Wiederaufbau hatte begonnen. Millionen Flüchtlinge waren in den Arbeitsprozeß eingeordnet und in das soziale Gefüge und Leben der Gesellschaft eingegliedert worden. Die Gesundungskräfte nahmen zu, die Lebensverhältnisse kamen in geordnete Bahnen. Aber wenn auch zwei Drittel der in Amsterdam dargestellten europäischen Flüchtlingsprobleme dank der internationalen und ökumenischen Helfer und Hilfen einer Lösung zugeführt werden und im Mittleren Osten ökumenische Flüchtlingshilfe Leiden mildern konnten, so mußte sich die Ökumene in Evanston einer neuen Situation stellen. Die Weltereignisse hatten die Tätigkeit der Flüchtlingsabteilung schon weit über Europa und den Mittleren Osten hinaus herausgefordert. Insgesamt mußte man jetzt mit 40 Mio Flüchtlingen in aller Welt rechnen. Die Vollversammlung erkannte die schon im Gang befindliche Ausweitung der Arbeit an durch eine weltweite Erweiterung des Mandats der Flüchtlingsabteilung. Die bisher geleistete ökumenische Flüchtlingshilfe wurde in Evanston durch eine Erklärung des UN-Hochkommissars an die Vollversammlung gewürdigt, in der es heißt: „Es scheint mir eine der größten Errungenschaften der christlichen Kirchen in der letzten Zeit zu sein, daß sie begonnen haben, in wachsendem Maße ihren Glauben und ihre Hoffnung in den Ländern, in denen sie ihre kirchliche Verantwortung wahrnehmen, in praktische Programme und Projekte der Hilfe zu übersetzen. . . Es würde mich überraschen, wenn es irgendeinen anderen Bereich gäbe, in dem die Christen soviel erreicht haben wie im Bereich der Flüchtlingsprobleme . . . Auf meinen Reisen bin ich den Programmen des ÖRK und des LWB buchstäblich überall begegnet. Ich habe die größte Bewunderung für die Männer und Frauen, die mit unermüdlichem Mut und Glauben sich Tag für Tag für die Lösung eines Problems einsetzen, das uns unglücklicherweise noch viele Jahre fordern wird.“

Die Ost-West-Spannung führt im Laufe der nächsten Jahre auch in Europa noch zu offenen Konflikten. Als im Oktober 1956 in *Ungarn* ein

Aufstand ausbrach und durch russische Intervention niedergeschlagen wurde, flüchteten gegen 200000 Ungarn über Österreich in die westlichen Staaten und selbst nach Jugoslawien. Bis Anfang 1958 fanden 180000 von ihnen in 30 verschiedenen Ländern – 70000 in Europa und 110000 in Übersee – Aufnahme. In diesen eineinhalb Jahren vermittelte die schnell eingerichtete Sonderaußenstelle Wien in Zusammenarbeit mit den Kirchen in Österreich, den internationalen Hilfsorganisationen und dem Roten Kreuz, das noch Hilfsgüter nach Ungarn bringen konnte, Lebensmittel, Kleidung, Medikamente und die Weiterleitung von je etwa 29000 Personen 1956 und 1957. Hier zeigte sich, wie gut die Flüchtlingshilfe in Europa eingespielt war. Die Kirchen spendeten in 32 Ländern für diese Ungarnhilfe 730000 Dollar.

In Evanston war die seit 1950 als „Abteilung (Department) für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst“ benannte Arbeitseinheit zu einer der vier Hauptabteilungen (Division) geworden neben der Studienabteilung, der Abteilung für ökumenische Aktion und der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten. „Zwischenkirchliche Hilfe“, das hieß und heißt bis heute Koordinierung und Beratung in der Hilfe der Kirchen untereinander zur Erneuerung des kirchlichen Lebens und Dienstes, d. h. zur Erhaltung und zum Ausbau der christlichen Verkündigung und Diakonie an den jeweils Hilfebedürftigen. Es geht um die Versorgung der Pastoren, besonders in den Minderheitskirchen, um die Ausbildung des theologischen Nachwuchses, um Professoren und Studenten und theologische Literatur. Es geht um die Erhaltung und die Errichtung von Kirchen, Pfarrhäusern, Gemeindezentren, um den Wiederaufbau und die Neueinrichtung von diakonischen Diensten für die Jugend, für die Familie, für die Alten, für die Kranken, um Lehr- und Ausbildungsstätten und die Zurüstung der in ihnen tätigen Mitarbeiter. All dieser Dienst ist nach außen gerichtet als Zeugnis für die Gemeinschaft des Volkes Gottes und der Menschheitsfamilie. Die Zwischenkirchliche Hilfe soll möglichst geographische und konfessionelle Grenzen überschreiten als Ausweis der Einheit der Kirche Jesu Christi auf Erden.

1954 war der Prozeß des Miteinanders der Kirchen schon weit fortgeschritten, und die Flüchtlingshilfe hatte dazu auf ihre Weise beigetragen. Die Nöte der Flüchtlinge wiesen ihr den Weg über Europa hinaus in die Welt. Das Symbol des ÖRK auf dem Namensschild der Außenstellen machte weit in der Welt unter Christen und Nichtchristen bekannt, wofür diese Bewegung eintreten wollte. Die Außenstellen wurden Kontaktstellen für mancherlei Anliegen der Kirchen, die Verbindungen zum ÖRK herstel-

len wollten. Sie waren aber auch Verbindung und Anlaufstelle für Mitarbeiter des ÖRK, die in jenen Ländern die Beziehungen zu den dortigen Kirchen aufnehmen wollten. Nachdem bis 1948 Dr. J. Hutchinson Cockburn, ein Moderator der Kirche von Schottland, die Arbeit der Abteilung geleitet hatte, trat von 1948 bis 1954 Dr. Robert Mackie, ebenfalls ein qualifizierter Ökumeniker aus Schottland, an seine Stelle. Ihm folgte nach Evanston Dr. Leslie E. Cooke, der Generalsekretär der Kongregationalistischen Union von England und Wales. Er wurde der eigentliche Architekt der Zwischenkirchlichen Hilfe in ihren verschiedenen Sparten.

Cookes erste wichtige Aufgabe war es, nach dem Vorstoß des Flüchtlingsdienstes und dem Beginn der Zwischenkirchlichen Hilfe über Europa hinaus die Zuständigkeitsfrage mit dem Internationalen Missionsrat zu regeln. Seit mehr als 100 Jahren hatten die Missionsgesellschaften die Weltaufgabe der Kirche wahrgenommen und zu den durch ihren Dienst entstandenen „jungen Kirchen“ ein Verhältnis als betreuende und versorgende „Mutterkirche“ gewonnen. Nun mußte in der neuen Situation einer sich entwickelnden ökumenischen Weltstruktur eine angemessene Aufgabenverteilung erarbeitet werden. 1956 wurden die „Herrenalb-Kategorien“ als Arbeitsgrundlage vereinbart. Der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst wurde die Zuständigkeit für Notstände aus Naturkatastrophen, wirtschaftlichen Krisen sowie politischen und sozialen Umwälzungen zugestanden. Dabei rangierte die Personengruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen an erster Stelle. Der Abteilung wurden kirchliche Notstände und Sozialdienste von solchen Kirchen zugewiesen, die keine Beziehung zu einer Missionsgesellschaft unterhielten, oder solche, für die weder die Missionskirche selbst noch ihre Mutterkirche Mittel bereitstellen konnte. In Aussicht genommen wurden auch Versuchsprojekte, die nach sorgfältiger Prüfung die Selbsterhaltung einer Kirche zum Ziel hatten. Damit war eine neue Basis gegeben für den Aufbau der Kirchen in Asien und Afrika auf dem Weg zu wachsender Eigenständigkeit bei grundsätzlicher Gleichberechtigung und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. 1956 wurde die erste Projektliste der „Zwischenkirchlichen Hilfe“ für die Stärkung des Lebens, des Zeugnisses und des Dienstes der Kirchen in 45 Ländern aller Kontinente mit 150 Projekten und einem Finanzbedarf von knapp 3 Mio Dollar veröffentlicht. Zwölf Jahre später waren es 600 Projekte in 80 Ländern, für die 25 Mio Dollar erbeten wurden.

4. Der Ökumenische Flüchtlingsdienst in der total veränderten Weltsituation durch das Entstehen der „Dritten Welt“

a) Die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende radikale Veränderung der Weltsituation konzentriert sich zunächst auf den Prozeß der *Dekolonisierung*. In Asien werden in vier Jahren, von 1946 bis 1949, sechs Staaten – Indien, Pakistan, Philippinen, Burma, Ceylon und Indonesien – mit 570 Mio Menschen unabhängig und dadurch nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und sozial selbstverantwortlich. In Afrika errangen nach 1951 in zwölf Jahren 30 Staaten ihre politische Freiheit. Im April 1955 findet in Indonesien unter dem Präsidenten Sukarno die Bandung-Konferenz der unabhängig gewordenen asiatischen und afrikanischen Staaten statt, an der 29 Nationen einschließlich Chinas teilnehmen. Sie vertreten 1,5 Milliarden Menschen, mehr als die Hälfte der damaligen Weltbevölkerung von 2,8 Milliarden. Hier wird als höchstes Ziel propagiert: die Befreiung von Furcht, Erniedrigung und Armut, von den körperlichen und geistigen Fesseln, die zu lange die Entwicklung so vieler Kräfte der Menschheit gehemmt haben. In Afrika hat sich der gleiche Freiheitswille auf der Konferenz in Accra/Ghana an der Jahreswende 1957/58 kundgetan. Hier erklärt der Nationalistenführer Tom Mboya aus Kenya: 1884 haben die europäischen Kolonialmächte in der Berliner Konferenz Afrika unter sich aufgeteilt und den Wettlauf in die afrikanischen Kolonien begonnen. Jetzt müssen sie den Wettlauf aus Afrika hinaus antreten.

Der gewaltsame Bruch mit den bisherigen Kolonialregierungen und die beginnenden Machtkämpfe der Stämme und Parteien miteinander haben die sich nun selbst formierenden Staaten in politische, wirtschaftliche und soziale Krisen gestürzt, die immer wieder Flüchtlingsbewegungen auslösen. Ein frühes Beispiel ist dafür die Situation bei der Staatswerdung Indiens, die im August 1947 in ihr entscheidendes Stadium trat. Die politischen Unruhen bei der Eingliederung von 570 Fürstenstaaten in die Indische Union und beim Entstehen eines selbständigen Pakistan dauerten ein Jahrzehnt und waren ein problem- und krisenreicher, blutiger Vorgang. Er kostete eine Mio an Toten und löste einen wechselseitigen Flüchtlingsstrom von vielen Mio Hindus aus Pakistan nach Indien und ebenso von Muslimen aus Indien nach Pakistan aus.

Über die CIMADE kamen Nachrichten aus Algerien, daß 1957 im Unabhängigkeitskampf mit Frankreich 260 000 Algerier nach Tunis und Marokko geflohen seien. In Asien wichen 65 000 Tibetaner, darunter 8 000 Lamas mit dem Dalai Lama, vor der Verfolgung durch das kommunistische China

nach Nepal und Indien aus. In Indien konnten die in zehn Siedlungen zu je 3000 Personen untergebrachten Tibetaner Beratung und Hilfe durch den ökumenischen Flüchtlingsdienst erhalten. Nepal gestattete nur dem Roten Kreuz, sich um diese Flüchtlinge zu kümmern.

Die Anforderungen an den Flüchtlingsdienst und sein Bemühen, ihnen gerecht zu werden, waren so groß, daß von 1956 an mehr als 500 Mitarbeiter in 60 Außenstellen an den Zentren der Not tätig waren, um bei der Seßhaftwerdung im ersten Aufnahmeland, bei der Fürsorge für die Unterbringung der Härtefälle in geeigneten Heimen und bei möglicher Auswanderung zu helfen. Von 1948 bis 1958 war mehr als 200000 Flüchtlingen zur Auswanderung nach Übersee verholfen worden.

b) 1959 brachte einen beachtlichen Einschnitt in die Flüchtlingsarbeit. Auf die Initiative einiger über das Flüchtlingselend in der Welt „zorniger junger Männer“ in England rief die UN zu einer besonderen Hilfsaktion durch ein *Weltflüchtlingsjahr* vom 30. Juni 1959 bis zum 30. Juni 1960 auf. Der ÖRK beteiligte sich an dem Appell zur Beschaffung zusätzlicher Mittel und an der Planung für ihren Einsatz. Nach Fühlungnahme mit den Außenstellen, Nationalen Christenräten und anderen ökumenischen Gliederungen und mit Hilfsorganisationen auf Konfessions- und Länderebene wurden Projekte für solche Flüchtlinge vorgeschlagen, die in den offiziellen Umsiedlungs- und Eingliederungsplanungen keine Chance hatten, die sogenannten Härtefälle: Tbc-Kranke, Amputierte, Körperbehinderte und Alte. Der ÖRK war nur ein Partner in dieser internationalen Weltaktion, an der schließlich 97 Staaten und 80 Hilfsorganisationen sich beteiligten. Elfan Rees wurde gebeten, den Vorsitz im Internationalen Komitee für das Weltflüchtlingsjahr zu führen. Die Aktionen des Weltflüchtlingsjahres erbrachten 92 Mio Dollar, von denen etwa 2 Mio Dollar auf die Projekte des ÖRK fielen. Die Kirchen selbst stellten fast 5 Mio Dollar dafür zur Verfügung. Über das Gesamtergebnis des Weltflüchtlingsjahres kann 1961 rückblickend gesagt werden: die noch ungelösten Flüchtlingsnöte haben die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit gefunden, und in Härtefällen konnte besser als vorher geholfen werden. Der ÖRK konnte bis 1961 25 Heime in Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Griechenland, Argentinien und Australien eröffnen. Durch Siedlungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem Lageräumungsprogramm des UNHCR hat der Großteil der in Europa noch nicht untergebrachten Flüchtlinge aus den Lagern in normalere Wohnverhältnisse überführt werden können und ist dadurch der Eingliederung nähergekommen. Von nun an kann sich Europa, soweit es die Flüchtlinge angeht, selbst helfen.

Letzteres wird z.B. 1960 sichtbar, als der Rat der EKD und die Freikirchen in Deutschland der Ökumene für die millionenfache lebensrettende Hilfe mit Sachspenden und Geld und durch die ökumenischen Mitarbeiter danken und die nun voll einsetzende Beteiligung der deutschen Kirchen an der ökumenischen Nothilfe in der Welt ankündigen. Der ökumenische Flüchtlingsdienst kann sich nun den Flüchtlingsnöten in den anderen Kontinenten zuwenden, wo politische Veränderungen zu immer neuen Flüchtlingsbewegungen führen. Die Zahl derer, die heimatlos sind und unterwegs Hilfe brauchen, ist im ganzen nicht kleiner geworden.

5. Die Einordnung des Flüchtlingsdienstes in den „Weltdienst“ des ÖRK

a) Neu-Delhi (1961) eröffnet eine neue Phase ökumenischer Weltverantwortung. Eine wichtige Veränderung in der Arbeit des Flüchtlingsdienstes war im November 1960 dadurch eingetreten, daß Dr. Edgar Chandler nach zehn Jahren stärksten persönlichen Engagements die Leitung aufgab, um als Vizepräsident des Rates der Kirchen in Groß-Chicago neue Verantwortung zu übernehmen. Seine langjährige Mitarbeiterin Margaret Jaboor, die erfolgreiche Leiterin der Auswanderungsprogramme, übernahm seine Stelle.

Auf der Vollversammlung in Neu-Delhi kam es zu entscheidenden Kursbestimmungen für den Weg der ökumenischen Gemeinschaft, die für die weitere Arbeit des Flüchtlingsdienstes bedeutsam wurden. Drei Aspekte standen zu besonderer Behandlung an: Einheit, Zeugnis, Dienst. Im Blick auf den „Dienst“ wurde klar, daß seine Weltdimension immer umfassender und konkreter geworden war und die christliche „Dienst“-Verantwortung über den kirchlichen und zwischenkirchlichen Bereich hinaus gerade an den die Menschheit bedrängenden und sie in ihrer Existenz gefährdenden Nöten mehr und mehr verpflichtenden Charakter gewonnen hatte. Die Abteilung „Zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst“ wurde deshalb mit dem Zusatzmandat „und Weltdienst“ versehen, was nicht die geographische Dimension, sondern die der Weltdiakonie zum Ausdruck bringen sollte. Für die Erfüllung solchen Auftrags brauchte die Abteilung eine angemessenere Struktur. Es wurde beschlossen, für alle Kontinente Gebietssekretariate neben den bestehenden Fachsekretariaten einzurichten. So kamen nach Fühlungnahme mit den nationalen und regionalen Kirchenräten zu den bisherigen Mitarbeitern des Flüchtlingsdienstes, den Sekretären für Europa und die Länder der orthodoxen Kirchen im Mittleren Osten nun Sekretäre aus und für Asien, Afrika und Lateinamerika hinzu. Fachsekretäre gab es schon für „Materielle und Katastrophenhilfe“, für „Ökumenische Mitarbei-

ter in Übersee-Projekten“, für den „Ökumenischen Darlehensfonds“ (Eclof), für „Gesundheitsfürsorge“, für „Stipendien“ und für „Studium und die Erfassung der Gebiete akuter menschlicher Notstände“. Diesem Sekretariat wurde in Neu-Delhi das Referat „Sonderhilfe für den Aufbau sozialer Projekte“ (Sasp) angeschlossen.

In welcher Weise der ÖRK sich an einem ökumenischen „Weltendienst“, an der Hilfe für die Nöte und Aufgaben in dem raschen sozialen Umbruch in der Dritten Welt einzusetzen gedachte, ging aus der Aufgabenstellung der Expertenteams hervor, die das „Sasp“-Komitee für die von ihm erwartete Beratung bei der Planung und Durchführung umfassender und demonstrativer Modellprojekte vorsah: 1. Landwirtschaft und landwirtschaftliche Geräte-Produktion, 2. Ländliche und Gemeinwesen-Entwicklung und Sozialarbeit, 3. Kommunikation: Presse und Veröffentlichungen, 4. Medizinische Versorgung, 5. Schul- und Berufsausbildung und Heranbildung von Führungskräften. Dieser fachliche Ansatz war auch für die Seßhaftmachung und Eingliederung der Flüchtlinge in der Dritten Welt von Bedeutung. Das Ergebnis des Weltflüchtlingsjahres mit der Notwendigkeit, sich nun den Flüchtlingen in den Ländern der Dritten Welt zuzuwenden, hatte schon Anfang 1960 zu Überlegungen über eine Neustrukturierung des Flüchtlingsdienstes geführt, die die Vollversammlung bestätigte. Die örtlichen Kirchen und ihre ökumenischen Gremien sollten durch Beratung und Unterstützung der Außenstellen des Flüchtlingsdienstes in den Stand gesetzt werden, sich selbst der Flüchtlinge in ihrer Mitte anzunehmen. Die dabei notwendig werdenden Betreuungs- und Eingliederungs-Projekte wurden über die Gebiets- und Fach-Sekretäre in die Projektliste der Abteilung aufgenommen und so der Flüchtlingsdienst in die Arbeitsstruktur der ganzen Abteilung eingeordnet. Durch das Zusammenwirken mit den Mitgliedskirchen wurden ökumenische Dienstorgane in den Kirchen der Dritten Welt gebildet und gestärkt.

1961 wird Walter S. Kilpatrick zum Direktor des Flüchtlingsdienstes berufen. In Neu-Delhi umreißt er die zukünftige Arbeit, die noch viele Jahre notwendig sein wird. Der Schwerpunkt liegt jetzt in Asien und Afrika, wo erfreulicherweise die Bereitwilligkeit und Fähigkeit der Mitgliedskirchen wächst, selbst Verantwortung zu praktizieren, obwohl den armen Minderheitskirchen selbst kaum Mittel zur Verfügung stehen und oft auch diakonische Strukturen noch nicht entwickelt worden sind. Dazu erschwert bei politischen Flüchtlingen oder solchen aus Kriegsgebieten der Verdacht politischer Parteinahme kirchlich-solidarisches Handeln. Für die Auswanderungshilfe im Flüchtlingsdienst ist man weiterhin auf eine Rate von jährlich

12000 Personen gerüstet. Walter Kilpatrick, der internationale Erfahrung mitbringt und sich schnell in die neue Verantwortung im ÖRK einarbeitet, muß leider schon 1963 wegen Krankheit diesen Dienst aufgeben. Ihm folgt bis zu ihrem Ruhestand Ende 1966 Margaret Jaboor. Von dieser Zeit an übernahm Dr. Leslie Cooke und nach ihm der jeweilige Direktor der Gesamtabteilung die Leitung, wobei eine meist kurzfristige Operationsverantwortung für den Flüchtlingsdienst von alten und neuen Mitarbeitern der Gesamtabteilung wahrgenommen wird. Ihnen stand von 1964 bis 1966 ein Sonderausschuß für das Flüchtlingswesen zur Seite.

b) Ein neuer Arbeitsstil

Der mit Neu-Delhi einsetzende neue Arbeitsstil mag an einigen Beispielen illustriert werden:

(1) Der Flüchtlingsdienst in *Bengalen*: Wegen der Millionen Flüchtlinge, die in 560 Lagern in Westbengalen untergebracht waren, hatten sich im Januar 1961 der Nationale Christenrat von Indien, CWS, LWB und der ÖRK zu gemeinsamer Verantwortung im „Bengalischen Flüchtlingsdienst“ zusammengeschlossen. Bis September 1965 half dort ein Mitarbeiterstab von bis zu 87 Personen bei ärztlicher Betreuung, Tbc-Programmen, der Errichtung von Heimindustrien, Aufbaulagern für Jugendliche, bei der Schulung für Industriearbeit und bei der Wiederansiedlung von etwa 8000 Flüchtlingen, die jahrelang in dem Bereich eines Bahnhofs in Kalkutta aufs kümmerlichste Unterschlupf gefunden hatten. Dies eine Mio Dollar-Gesamtprojekt ist 1965 den anglikanischen, methodistischen, mennonitischen und presbyterianischen Gemeinden in Kalkutta als Gemeinschaftsaufgabe übergeben worden.

(2) Der Christliche Ausschuß für den Dienst in *Algerien* (CCSA): Im März 1962 wurde deutlich, daß nach dem Ende des Algerienkrieges Hunderttausende der nach Tunesien und Marokko geflohenen Algerier zurückströmen würden. Auf sie wartete ein Volk, aus dem etwa 800000 Fachkräfte aller Sparten nach Frankreich ausgewandert waren, und ein Land, dessen gesamter Waldgürtel im Süden als Schlupfwinkel der Widerstandskämpfer abgeholzt worden war und in dem nun mit dem Vorrücken der Wüste nach Norden und mit Erosion zu rechnen war. In einer Gemeinschaftsaktion von Cimade, LWB, YMCA, YWCA, dem Zentralausschuß der Mennoniten und einem Dutzend finanzierungswilliger Hilfswerke wurde ein gefächertes Rehabilitierungsprojekt mit 250 Mitarbeitern gestartet, von denen die Hälfte Algerier waren. Der ÖRK stellte die Verwaltung und Koordinierung in Genf. Den Schwerpunkt bildete die Wiederaufforstung des Südens. Musterfarmen produzierten die Setzlinge für Nutzholz und Obstbäume. 15000 Männer und Frauen kamen zum Einsatz. Sie erhielten für ihre Arbeit nicht Geld, sondern Nahrungsmittel für sich und ihre Familien. Im ersten Stadium bis 1965 wurden 22,6 Mio Bäume gepflanzt und der erste Teil des Forstes der Regierung übergeben. Pastor Heinrich Hellstern, Leiter des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz, ließ sich beurlauben und leitete die Eingangsphase dieses Projektes ein halbes Jahr lang. Der amerikanische

Methodist, Pastor Hans Aurbakken, folgte ihm bis 1966, als ihn der französische Pastor Jacques Blanc ablöste. 1967 wurde das Projekt einem von den Kirchen weiterhin unterstützten freien Träger überstellt. Jetzt waren über 30 Mio Bäume gepflanzt, und die Kirchen des ÖRK hatten etwa 3 Mio Dollar zu diesem kombinierten Flüchtlings- und Entwicklungshilfe-Projekt beigesteuert.

(3) Ökumenisches Programm für Nothilfe in *Afrika* (EPEAA): Im Herbst 1964 hatte der Afrika-Sekretär, der Südafrikaner Dr. Z. K. Matthews, viele neu etablierte Staaten besucht und dabei die vordringlichsten Notstände untersucht. Als vordringlichstes Problem stellte sich die Heranbildung einer Führungsschicht zum Staatsaufbau und von Fachkräften für alle Produktions- und Bildungssparten heraus, dazu die wachsende Zahl der südlich der Sahara rund 650 000 verstreuten Flüchtlinge. Ein solch kombiniertes Flüchtlingsdienst- und Entwicklungshilfe-Projekt wurde mit einem Finanzbedarf von etwa 10 Mio Dollar für fünf Jahre in Aussicht genommen. Die Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz übernahm seit Januar 1965 die Gesamtplanung und die Nationalen Kirchenräte die Durchführung im einzelnen.

(4) *Vietnam*: In Nordvietnam war kirchliche Hilfe für Flüchtlinge und Kriegsoffer ein besonderes Problem. Doch durch die Vermittlung des lutherischen Bischofs Wantulä in Warschau gelang es auch hier, über das polnische Rote Kreuz Krankenhausausrüstungen als Zeichen christlicher Solidarität mit den Leidenden anzuliefern. In Südvietnam richtete CWS einen eigenen Hilfsdienst ein, in dem Ende 1966 70 Mitarbeiter tätig waren. Die Ostasiatische Christliche Konferenz (EACC) sowie die Kirchen in Australien und Neuseeland rüsteten zwei Teams mit Ärzten, Krankenschwestern, Lehrern und Sozialarbeitern für Rehabilitierungsdienste in zwei großen Flüchtlingslagern aus. Die erbetene weitere Hilfe stellte der Flüchtlingsdienst des ÖRK.

c) Das Sekretariat für Wanderungsfragen

Eine Übersicht über die Beschlüsse von Neu-Delhi bezüglich des ökumenischen Weltdienstes wäre nicht vollständig, ohne daß auf die Errichtung des „Sekretariats für Wanderungsfragen“ (Migration) hingewiesen wird. Seit 1955 war der Zentralausschuß auf die beginnende Wanderbewegung unter den Millionen Arbeitslosen in den unterentwickelten ländlichen Bereichen in Südeuropa und in der Dritten Welt aufmerksam geworden. Diese Wanderer zogen in die sich entwickelnden Industriebereiche im eigenen Land, in Nachbarländer oder sogar in andere Kontinente, um auf Zeit oder Dauer Arbeit und Lebensmöglichkeit zu suchen. Diese Bewegung wurde ermöglicht durch die Mobilität der modernen Welt und hatte ihre Entsprechung im Arbeitermangel der Aufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die ihr folgende wirtschaftliche Hochkonjunktur in den europäischen Industriestaaten veranlaßte Großfirmen und Regierungen zur Anwerbung von Arbeitskräften.

Im Juni 1961 hatte eine Weltkonferenz für Wanderungsfragen in Ley-
sin/Schweiz danach gefragt, welche Aufgaben dem ÖRK in diesem Zusam-
menhang zukämen. Dabei deckt schon die Benennung dieser modernen
Nomaden, die nicht mehr nach Weide-, sondern nach Arbeitsplätzen unter-
wegs sind, wesentliche Elemente ihrer Problematik auf, z.B. wenn sie als
Saisonarbeiter, Fremdarbeiter, ausländische Arbeitskräfte, Gastarbeiter,
ausländische Mitbürger, Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet werden. Daß sie
mit ihrem Lohn den eigenen Unterhalt in fremder Umgebung sichern und
meist auch für die auf unbestimmte Zeit zurückbleibende Familie sorgen
müssen, bleibt dabei unbedacht. In den 60er Jahren sind es bereits fünf bis
sechs Millionen, die aus Südtalien und Spanien, aus der Türkei und Grie-
chenland, aus Nordafrika, Indien, Pakistan und Mittelamerika nach Frank-
reich, der Schweiz, Holland, Deutschland und Großbritannien kommen.
Wer hilft diesen Fremdlingen, sich zurechtzufinden, nicht ausgebeutet zu
werden, Anschluß an menschliche Gemeinschaft im neuen Land zu finden?
Wie können die Kontakte zu den Christen unter ihnen aufgenommen wer-
den? Das Wanderungssekretariat hielt wegen der Ähnlichkeit der Probleme
und notwendigen Maßnahmen sowie um die bereits gemachten Erfahrun-
gen zu nutzen, enge Verbindung zum Flüchtlingsdienst. Die Beschlußgre-
mien des ÖRK haben aber wegen der unverkennbaren Besonderheiten die-
ses Dienstes immer wieder seine Eigenständigkeit und Selbständigkeit aner-
kannt. In eigener Regie sollte das Sekretariat keine Hilfsmaßnahmen in
Angriff nehmen, sondern durch Konsultationen und Fachtagungen in den
betroffenen Ländern die diakonische Verantwortung der Mitgliedskirchen
stärken und sie durch Erfahrungsaustausch zu eigenen Maßnahmen anre-
gen, z.B. Beratungsstellen einzurichten, Sprachkurse zu vermitteln, akute
Nöte zu lindern, Ausbeutung zu verhindern, die Familiengemeinschaft zu
fördern und die Verbindung zur sozialen und kirchlichen Umwelt zu erleich-
tern. Vor allem war den sich wandelnden Verhältnissen zu entsprechen.

6. Der Flüchtlingsdienst im Rahmen ökumenischer Entwicklungshilfe mit dem Ziel verantwortlicher Weltgemeinschaft

Der Flüchtlingsdienst war von 1940 an das größte Sekretariat im ÖRK
gewesen. Er war Vorreiter und Schrittmacher für die Dienste und den Aus-
bau der ökumenischen Gemeinschaft in Europa, in dem Nahen Osten und
in die ganze Welt hinaus geworden. Er hatte die Möglichkeiten zentral-
gesteuerter und praktizierter Hilfe um den ganzen Erdball erprobt und ihre
Grenzen erfahren. Er hatte geholfen, die Zusammenarbeit der Mitgliedskir-

chen anzuregen und auszubauen. Er hatte die mögliche Zusammenarbeit mit staatlichen, zwischenstaatlichen, internationalen und freien Organisationen genutzt und das christliche Anliegen, als Zeuge Jesu Christi zu wirken, nicht verschwiegen. Bis zur Vollversammlung des ÖRK in Uppsala 1968 hatten mehr als 300000 Flüchtlinge und Vertriebene durch diesen Dienst an einem neuen Ort Heimat und Gemeinschaft finden können. Ungezählten hatte geholfen werden können, in dem Land, in dem sie zuerst die Angst um ihr Leben verlassen hatte, erste Hilfen zu erfahren, für die Zukunft Pläne machen zu können und dort ihre Existenz aufzubauen. Vielen Tausenden, die als Behinderte, Kranke oder Alte für sich selbst nicht sorgen konnten, hatte ökumenische Fürsorge ein erträgliches Leben in geeigneten Einrichtungen vermittelt.

In den 60er Jahren konnte durch die stärkere Beteiligung der Dienststellen nationaler und regionaler Kirchenräte die Zahl der Mitarbeiter in den Außenstellen um 80% vermindert werden. 1968 waren es nur noch 107. In Europa waren sie fast ganz überflüssig geworden. Der Flüchtlingsdienst des ÖRK war seinem Umfang nach von den Projekten der Zwischenkirchlichen Hilfe und des Weltdienstes, d.h. in der ökumenischen Beteiligung an der Entwicklungshilfe nach Neu-Delhi, bald eingeholt worden.

Die UN hatte 1960 die erste Entwicklungsdekade ausgerufen und herausgestellt, daß bei der gegenseitigen Abhängigkeit der Völker auf der klein gewordenen Erde nur in gemeinsamer Verantwortung und Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Industrieländern, die die Rohstoffe aus der Dritten Welt benötigten, und den armen, unterentwickelten Staaten die Lebensmöglichkeit aller für die Zukunft gesichert werden kann. Der ÖRK hatte 1959 durch die Studie „Christliches Handeln im raschen sozialen Umbruch“ für seinen „Weltdienst“ schon die Weichen gestellt. Auf der Weltkonferenz „Christen im technischen und sozialen Umbruch unserer Zeit“ 1966 in Genf – mit 338 Delegierten aus allen Kontinenten, davon 147 aus der Dritten Welt – wurde die Fragestellung im Blick auf den ökumenischen Weltdienst noch klarer formuliert: „Die Kirche als Faktor einer kommenden Weltgemeinschaft“. Uppsala 1968 betonte, daß karitatives Verständnis der reichen Nationen bei der Hilfe für die armen Nationen nicht ausreicht. Die Zuweisung von Kapital und Technik allein diene nur dazu, die Strukturen bisheriger Machtverteilung zugunsten der Industriestaaten zu erhalten. Fundamentale Veränderungen in den bestehenden Institutionen und Strukturen mit dem Ziel wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit auf Weltebene sind notwendig. So war es nur folgerichtig, daß die in Uppsala vorbereitete Stukturreform die Abteilung „Zwischenkirchliche Hilfe,

Flüchtlings- und Weltdienst“ dem Gesamtmandat „Gerechtigkeit und Dienst“ zuordnete.

Der Flüchtlingsdienst blieb weiter notwendig, weil durch gewaltsame Regierungswechsel in den Staaten besonders Afrikas und Lateinamerikas und durch militärische Interventionen und Kriege in den Entwicklungsländern immer neue Flüchtlingsbewegungen ausgelöst wurden. Er bleibt eine Daueraufgabe in der unruhigen Welt des 20. Jahrhunderts, in dem auch weiterhin aus Katastrophen- oder Kriegsgebieten Flüchtende, wegen ihrer Rasse, Religion oder politischen Überzeugung Vertriebene, zur Massenumsiedlung oder Zwangsarbeit Gezwungene, Asylsuchende oder Wanderarbeiter unterwegs sind in Richtung auf Rettung und Hilfe, aber noch nicht am Ziel. Sie gehören als schwere Last zum Leben unserer kleiner gewordenen Welt. Sie gleichen aufbrechenden Schwären am Leibe der Menschheit und sind als solche Symptome und Opfer der tödlichen Krankheit, die den Organismus der Menschheit befallen hat. Die Kommunikation, das zum Leben notwendige Miteinander der Organe und Glieder dieses Organismus, ist lebensbedrohend gestört. Wir erfahren in den nicht aufgehenden Flüchtlingsbewegungen als unsere Weltwirklichkeit, was Jesaja von seinem Volk sagt: „Das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz ist matt, von der Fußsohle bis zum Scheitel ist nichts Gesundes an ihm, sondern Wunden und Striemen und Eiterbeulen, die nicht geheftet noch verbunden noch mit Öl gelindert sind. Euer Land ist wüst, eure Städte mit Feuer verbrannt, Fremde verzehren eure Äcker vor euren Augen“ (Jes 1,5ff).

Der Flüchtlingsdienst des ÖRK hat trotz seines enormen Einsatzes das Flüchtlingsproblem nicht lösen können, aber der Weltchristenheit und der Weltöffentlichkeit bezeugt, daß angesichts der Schicksale unseres Jahrhunderts unausweichlich nach unserer Mitmenschlichkeit gefragt und sie Grundlage des gemeinsamen Überlebens ist. Auf der Weltkonsultation der Abteilung Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst 1966 in Swanwick/England wagte Dr. Leslie Cooke eine „Vorschau in die nächsten zehn Jahre“ und wies – ein halbes Jahr vor seinem unerwarteten Ableben während einer Dienstreise in Amerika – im Blick auf die Millionen heimatloser und entwurzelter Menschen in unserer Welt die neue Richtung: „Daß wir jetzt gezwungen sind, über unser Helfen hinauszugehen und die Strukturen der Kirchen und der Gesellschaft in Frage zu stellen, steht außer Zweifel. Wir müssen über das Zusammenarbeiten hinaus zur wirklichen Gemeinschaft vorstoßen. Die überwältigende Nötigung dieses Fortschreitens von Zusammenarbeit zur Gemeinschaft ergibt sich aus der Tatsache, daß ganz klar viele der Probleme, vor denen die Menschheit steht, nur

durch den Aufbau einer Weltgemeinschaft gelöst werden können. Vielleicht ist der bezeichnendste Beitrag, den die Kirchen leisten können, der Nachweis, daß sie eine Weltgemeinschaft sind in dem gemeinsamen Leben, das sie als Leib Christi miteinander teilen.“

Die EKD auf dem Weg ökumenischen Lernens

Zum Fortgang des konziliaren Prozesses in der Bundesrepublik

VON INGO BALDERMANN

1. Noch nie hat eine Friedensinitiative einen so raschen und durchgreifenden Erfolg gehabt wie der Aufruf vom Düsseldorfer Kirchentag zu einem „Konzil des Friedens“¹. Noch im gleichen Jahr haben die Herbstsynoden der meisten westdeutschen Landeskirchen² und auch der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR diesen Anstoß aufgenommen und den Aufruf mit Nachdruck unterstützt. Das ist um so erstaunlicher, als schon von Vancouver 1983 ein ähnlicher Anstoß ausgegangen war, und zwar auf Initiative der Delegierten aus der DDR, der aber in Westdeutschland nennenswerte Resonanz nur innerhalb der Friedensbewegung und in den ökumenischen Netzen fand.

Wie kommt ein solcher Erfolg zustande? Sicher nicht einfach nach dem Gesetz der selbstwachsenden Saat (Mk 4,26-29), sondern zunächst einmal durch den unermüdlichen Einsatz und das persönliche Renommee von Carl Friedrich von Weizsäcker; aber das genügt nicht zur Erklärung. Offenbar birgt der Gedanke des Konzils in sich selbst so viel werbende, aufschließende Kraft, daß er Menschen auch dort noch überzeugt und gewinnt, wo die Argumente der Friedensbewegung nichts mehr ausrichteten. Und so könnte der konziliare Prozeß für die Friedensbewegung zu einem Lehrstück besonderer Art werden, nämlich darüber, wie sich verschlossene Türen wieder öffnen lassen.

Hinzu kommt, daß der weltpolitische Bezugsrahmen sich innerhalb von zwei Jahren dramatisch verändert hat. Das notwendige, von der Friedensbe-